



# Transit-Newsletter Nr. 4, Mai 2014

Die dritte europäische Transit-Studienreise führte im März 2014 in die belgische Stadt Leuven, die sich in der Region Flandern unweit von Brüssel befindet. 17 Kolleginnen und Kollegen aus dem Berliner Justizvollzug und den Sozialen Diensten der Justiz konnten in diesem Zusammenhang zwei geschlossene Haftanstalten des Männervollzuges besuchen, um sich über den belgischen Strafvollzug, die Struktur und Organisation der vollzuglichen Beschäftigungs-, Bildungs- und Qualifizierungsangebote und die Arbeit der Bewährungshilfe zu informieren. Inhaltlich wird sich dieser Newsletter vordergründig dieser Reise widmen, zudem soll über aktuelle Entwicklungen in anderen Projektbereichen von "Transit" berichtet werden.

# **Transit-Studienreise nach Belgien**

## Strafvollzug in Belgien

2013 lag die Gefangenenpopulation in Belgien bei 108 Inhaftierten je 100.000 Einwohner und damit über dem westeuropäischen Durchschnittswert von 96¹ (zum Vergleich: In Deutschland lag der Wert im gleichen Zeitraum bei 77, in Berlin bei 118².) Bereits seit mehreren Jahren sind viele Haftanstalten überbelegt: Zum Stichtag 1.1.2013 verfügten die 33 belgischen Justizvollzugsanstalten über eine Kapazität von 9 351 Plätzen, die zu beinahe 125 Prozent ausgelastet waren. Der Anteil von nicht-belgischen Inhaftierten lag im Jahre 2012 bei 55 Prozent.

Die Vollzugsplanung im belgischen Strafvollzug erfolgt unter der Federführung des Justizministeriums einem einheitlichen nationalen Prinzip. Während die Justizvollzugsanstalten für die Entlassungsvorbereitung der Inhaftierten verantwortlich sind, liegen Angebote in den Bereichen Bildung, Ausbildung, Freizeit, Kultur, Gesundheit, Sport und Sozialfürsorge in der Zuständigkeit der Regionen und werden durch externe Institutionen realisiert. In der Region Flandern basieren diese Angebote auf der engen und verbindlichen Kooperation zwischen Kommune und Justizvollzug.

## Ein "strategischer Plan"

Seit dem Jahre 2009 gibt es in Flandern und Brüssel zwischen allen Haftanstalten und der Kommune eine Kooperationsvereinbarung ("strategischer Plan"). Der Plan wurde bereits im

<sup>1</sup> International Centre for Prison Studies, World Prison Brief <a href="http://www.prisonstudies.org/country/belgium">http://www.prisonstudies.org/country/belgium</a>

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> International Centre for Prison Studies, World Prison Brief <a href="http://www.prisonstudies.org/country/berlin">http://www.prisonstudies.org/country/berlin</a>

Dezember 2000 entwickelt und seitdem sukzessive an mehreren Standorten getestet und umgesetzt. Dem Konzept liegt die gemeinsame Vision zugrunde, dass alle Inhaftierten das Recht auf Angebote in den Bereichen Kultur, Gesundheit und Wohlbefinden, Arbeitsberatung und Beschäftigung, Ausbildung und Bildung, Sport haben, und dass ihnen daher die außerhalb der Haftanstalten vorhandenen kommunalen Bildung-, Sport- und Freizeitangebote so weit wie möglich zugänglich gemacht werden sollen. Dabei wird darauf geachtet, dass die Angebote von hoher Qualität sind. Durch die Einbindung externer Organisationen sollen die Inhaftierten nicht zuletzt Einblicke in die Arbeitsweise der Organisationen bekommen, mit denen sie auch nach der Entlassung zu tun haben werden, was ihnen wiederum den Wiedereinstieg in das "normale" Leben erleichtert.

In jeder Haftanstalt in der Region ist ein von der flämischen Regierung finanzierter Koordinator ("Policy Assistant"), der eng mit der Anstaltsleitung zusammen arbeitet, für die Umsetzung des Plans zuständig. In einigen Gefängnissen gibt es sogar für jede Domäne des Plans verantwortliche Koordinatoren. Externe Dienstleistungen sind integraler Bestandteil des Behandlungsprogrammes für die Inhaftierten und werden durch den Koordinator aufeinander abgestimmt. Zuvor wird der jeweilige Bedarf der Inhaftierten erhoben, wobei sowohl auf formalisierte Verfahren (z.B. mittels Fragebögen) als auch auf informell erhobene Informationen zurückgegriffen wird.

Ergänzend zum vollzuglichen Sozialdienst arbeiten in den Haftanstalten Sozialarbeiter\_innen, die bei der Kommune angestellt sind. Die von ihnen angebotene Sozialberatung erfolgt auf freiwilliger Basis für die Inhaftierten, und im Gegensatz zu den vollzugsinternen Sozialarbeitern unterliegen sie der Schweigepflicht. Zu ihren Aufgaben zählen unter anderem:

- Regelmäßige Gespräche mit den Klienten, um einen möglichst genauen Eindruck über die individuellen Fragen, Probleme und Bedürfnisse zu gewinnen
- Unterstützung der Klienten im Hinblick auf
  - soziale Bindungen inner- und außerhalb des Gefängnisses,
  - das emotionale, mentale und physische Wohlbefinden,
  - behördliche und juristische Probleme,
  - Möglichkeiten des Täter-Opfer-Ausgleiches (Arbeit an Empathie-Fähigkeiten),
  - Bildung, Qualifizierung und Beschäftigung,
  - Sport, Freizeit und sozio-kulturelle Aktivitäten und Wohnraum.

Gemeinsam mit den Klienten wird nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Ebenso vermitteln die Berater\_innen an andere Dienste weiter, die unter der Voraussetzung des Einverständnisses des Inhaftierten auch konsultiert werden. Eine wesentliche Aufgabe der Berater\_innen besteht in der Berichterstattung an die Regierung zu wichtigen Bedarfen und existierenden Lücken in den Behandlungsmaßnahmen. Die Unterstützung der Inhaftierten beschränkt sich jedoch nicht auf die Angebote der individuellen Berater\_innen. Im Bedarfsfall stehen Therapeuten zur Verfügung.

Ebenso erfahren die Inhaftierten Unterstützung durch Arbeitsberater\_innen des Arbeitsamtes. Deren Aufgaben reichen von der Kompetenzerfassung und dem Abgleich mit Berufsprofilen über Informationen zum Arbeitsmarkt und Bewerbungstraining bis hin zur Unterstützung bei der Vermittlung von Praktika und der Suche nach einem Arbeitsplatz.

#### Das Zentralgefängnis Leuven

Im Zentralgefängnis Leuven sind derzeit 352 Inhaftierte untergebracht (darunter 52 Untersuchungsgefangene) und 202 Bedienstete beschäftigt. In der Anstalt wird das in Belgien einzigartige Modell des "Open Door Regime" praktiziert: In den Unterbringungsbereichen für bereits verurteilte Straftäter sind tagsüber die Haftraumtüren über einen Zeitraum von 14 Stunden durchgehend geöffnet, wobei die Gefangenen sich innerhalb ihres Flügels frei bewegen können. Das Regime basiert auf mehreren Prinzipien:

- Achtung der Menschenwürde des Inhaftierten
- Sinnvolle Gestaltung der Inhaftierung, Förderung der Reintegration
- Maximal mögliche Einbeziehung der Gesellschaft ("Außenwelt")

Hierzu zählen sowohl die Einbindung der Kommune, als auch die Aufrechterhaltung des Kontaktes zu den Familien. Die Anstalt lädt die Bewohner Leuvens nicht nur häufiger zu Tagen der offenen Tür sowie zu Kino- und Theaterveranstaltungen ein, es finden auch regelmäßig Diskussionsrunden zwischen Inhaftierten und Vertreter\_innen kommunaler Organisationen statt. Ebenso werden für in Leuven und der Umgebung ansässige Unternehmen begleitete Touren durch die Haftanstalt angeboten. Mit diesem "Outside meets inside"-Modell sollen das bessere Verständnis der Außenwelt für die Welt der Inhaftierten gefördert und die Verbindung der Inhaftierten zur Außenwelt so weit wie möglich aufrechterhalten werden.

Der Ansatz ist auf eine lange Tradition zurück zu führen: Bereits seit mehr als 150 Jahren wird in der Haftanstalt nach Alternativen gesucht, um die kulturelle und soziale Teilhabe der Inhaftierten vor und nach der Entlassung zu fördern. Wie sich gezeigt hat, besteht einer der Vorteile des offenen Regimes darin, dass die Inhaftierten die vorhandenen Angebote nicht nur wahrnehmen, um aus dem Haftraum heraus zu kommen, was ihre Motivation zur Teilnahme erhöht, und die Eigenverantwortung stärkt.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, dass die Anstalt in vielerlei Hinsicht eine Ausnahme im belgischen Strafvollzugssystem bildet. Sowohl das offene Regime als auch die im Vergleich zu anderen belgischen Haftanstalten äußerst vielfältig vorhandenen Angebote hängen sehr eng mit dem individuellen Engagement der Anstaltsleitung zusammen. Das Gefängnis befindet sich zudem in einer finanziell soliden Situation mit einer hohen Beschäftigungsquote unter den Inhaftierten. Nicht zuletzt sind hier in der Mehrzahl Langstrafer mit einer Strafdauer zwischen fünf bis zwanzig Jahren untergebracht, was allen Beteiligten vergleichsweise viel Zeit für die Planung und Umsetzung der entsprechenden Behandlungsmaßnahmen einräumt.

#### "Leuven Hulp"

Die Haftanstalt Leuven Hulp besteht seit 1870 und verfügt über eine Kapazität von 149 Plätzen, wobei die Belegung zum Zeitpunkt des Besuches bei etwa 200 Inhaftierten lag. Bei ungefähr einem Drittel der Gefangenen handelt es sich um verurteilte Straftäter, bei einem Drittel um Untersuchungsgefangene und bei einem weiteren Drittel um psychisch kranke

Straftäter. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Inhaftierten in Leuven Hulp liegt bei drei Monaten.

Der Sozialpsychologische Dienst der Haftanstalt mit sechs Bediensteten ist für die Untersuchungsgefangenen und die bereits Verurteilten Inhaftierten zuständig, und bietet vor allem allgemeine Sozialberatung für die Gefangenen an und verfasst Stellungnahmen für die Gerichte. Für die psychisch kranken Straftäter gibt es ein spezialisiertes psychologisches Team. Zusätzlich sind mehrere bei der Kommune angestellte Sozialarbeiter\_innen in der Haftanstalt tätig, deren Aufgaben neben der Beratung vor allem im Bereich Übergangsmanagement liegen.

## Beschäftigung, Bildung und Qualifizierung in den Vollzugsanstalten

Für die Beschäftigung und Berufsausbildung im Vollzug ist der unter dem Dach des Justizministeriums agierende, jedoch autonom verwalte "Ausschuss für Gefängnisarbeit" (Regie van de Gevangenisarbeid – RGA) verantwortlich. Die Verantwortlichkeit bezieht sich nicht nur auf die Beschäftigung und Berufsausbildung in den vollzuglichen Arbeitsbetrieben, sondern auch auf Aufträge von externen Dienstleistenden. Neben der zentralen Verwaltung ist die RGA für die Planung des Jahreshaushalts, Buchhaltung und Geschäftsberichtserstattung, die Erstellung von Statistiken, die zentrale Bestandsverwaltung, Kunden und Lieferanten, Qualitätskontrolle, die Koordination der Berufsausbildung und für die juristische Unterstützung bei Verträgen und Rechtsstreitigkeiten zuständig.

Seit etwa drei Jahren wird die Vermittlung von externen Aufträgen für den Vollzug durch die "MESO-Teams" unterstützt, die als Schnittstelle zwischen der RGA, lokalen Unternehmen und den Haftanstalten fungieren. Die Teams sind hauptsächlich für die kommerziellen Aspekte der Arbeit im Vollzug bzw. gemeinsam mit Bediensteten der Anstalten auch für die Produktionsplanung und Qualitätsüberwachung zuständig. Ziel der Schaffung dieser Teams war es unter anderem, die Beschäftigungsquote unter den Gefangenen und die Profitabilität der vollzuglichen Arbeit zu erhöhen.

Ein wichtiger Aufgabenbereich der MESO-Teams betrifft die Akquise von Aufträgen durch externe Dienstleister. Zu diesem Zweck organisieren die Teams beispielsweise Veranstaltungen mit Arbeitgeberorganisationen, laden potentielle Auftraggeber in die Haftanstalten ein, besuchen Messen und betreiben Öffentlichkeitsarbeit über Fachzeitschriften oder das Internet. Darüber hinaus sind die MESO-Teams Mitglied in der Flämischen Handelskammer.

Im Zentralgefängnis Leuven liegt die Beschäftigungsquote bei etwa 75 Prozent. Die Inhaftierten arbeiten sieben Stunden pro Tag, wobei der durchschnittliche Stundenlohn für die RGA-Aktivitäten etwas unter drei Euro liegt (Hausarbeiter ein Euro). Der Preis, den die externen Dienstleister zahlen, liegt über diesem Stundensatz (ab 5 Euro pro Stunde). Der sich durch die Differenz ergebende Gewinn der Gefangenenarbeit wird für Projekte in den Bereichen Sport, Freizeit, Gesundheit und Berufsausbildung genutzt, die den Inhaftierten zugute kommen.

In beiden Haftanstalten existieren umfangreiche **Bildungsangebote**. Diese sind mehrheitlich modular strukturiert und orientieren auf zertifizierte Abschlüsse. Zusätzliche flexibel stattfindende Kurse werden von Bediensteten der Gefängnisse und mehrere externe Vereine angeboten. Aufgrund der vergleichsweise kurzen Aufenthaltsdauer der Inhaftierten in der Anstalt Leuven Hulp sind die Bildungsangebote hier besonders klar strukturiert und modular aufgebaut.

Die Teilnahme an den von externen Anbietern geleiteten Bildungs-, Beschäftigungs-und Ausbildungsmaßnahmen erfolgt immer auf freiwilliger Basis. Vor Beginn eines jeden Schuljahres findet im Zentralgefängnis eine "Bildungsmesse" statt, während derer die verschiedensten Träger sich und ihre Angebote präsentieren. Erfolgreich absolvierte Kurse werden mit einer offiziellen Zeremonie gefeiert.

Ein wichtiges Ziel besteht in der (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt nach der Entlassung. Im Zentralgefängnis Leuven werden aus diesem Grund vielfältige Berufsvorbereitungskurse angeboten, deren Curricula denen des Arbeitsmarktes entsprechen. Die Kurse werden durch diejenigen Bildungsträger realisiert und zertifiziert, die diese Kurse auch außerhalb der Haftanstalt anbieten.

Um nach der Entlassung eine realistische Perspektive auf dem Arbeitsmarkt zu haben, wird bei den angebotenen Berufsausbildungen im Vollzug besonderer Wert auf die Orientierung auf Engpass-Berufe gelegt. So resultierte die Einführung der zweijährigen vollwertigen Berufsausbildung im Baubereich aus einer empirischen Untersuchung, der zufolge ein erheblicher Anteil ehemals Inhaftierter nach der Entlassung im Baugewerbe beschäftigt ist, ohne eine entsprechende Ausbildung vorweisen zu können. Gleichzeitig herrscht im Baugewerbe ein hoher Fachkräftemangel. Die im Gefängnis Leuven angebotene Ausbildung hat sich als so erfolgreich erwiesen, dass inzwischen zusätzlich eine Elektriker-Ausbildung absolviert werden kann. Auch in diesem Bereich wurde auf die vorhandenen Engpässe in der Branche reagiert. In beiden Ausbildungsberufen besteht eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Berufsverbänden, die nicht nur Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche leisten, sondern während des ersten Lehrjahres auch einen geringen Teil der benötigten Lehrmaterialien finanzieren.

Sowohl die Grund- als auch die Ausbildungsmaßnahmen in den Haftanstalten von Leuven werden von einer Bildungsbeauftragten koordiniert, die bei der durch die Kommune finanzierte Erwachsenenbildungs-Organisation "Consortium L4" angestellt ist, ihren Arbeitsplatz aber im Vollzug hat. Das Thema Bildung hat in Leuven bereits seit vielen Jahren einen hohen Stellenwert. So werden nicht nur formale Bildungsmaßnahmen von externen Lehrerinnen und Lehrern aus Einrichtungen der Grund- und Erwachsenenbildung angeboten, in mehreren Kursen (überwiegend Fremdsprachen und allgemeinbildende Fächer), werden die Inhaftierten auch von Bediensteten und durch externe Vereine unterrichtet.

Die Bildungsangebote werden regelmäßig durch eine Arbeitsgruppe evaluiert, in der neben der Anstaltsleitung der psychologische Dienst, der/die jeweilige individuelle Berater/in des Inhaftierten, der allgemeine Vollzugsdienst, und ein Team, das für die Freizeitaktivitäten in den Anstalten zuständig ist, vertreten sind. Alle Bildungsangebote werden anhand folgender Kriterien überprüft:

- Daten über Teilnahme/Abbruch/Erfolg
- Einschätzungen der Teilnehmenden
- Einschätzungen der Lehrer/innen, Trainer/innen, Ausbilder/innen

## Bewährungshilfe in Leuven

Die Bewährungshilfe befindet sich im so genannten "Haus der Justiz", in dem etwa 50 Bewährungshelfer\_innen jährlich für ca. 2000 Probandinnen und Probanden zuständig sind. Derzeit operiert die Bewährungshilfe unter dem Dach des belgischen Justizministeriums, es ist jedoch geplant, sie zukünftig bei den Kommunen anzusiedeln.

Zu den Aufgaben der Bewährungshilfe gehören unter anderem die Beratung und Hilfestellung für Straffällige im Hinblick auf ihre gerichtlich angeordnete Bewährungsstrafe bzw. auf den Bereich "Arbeit statt Strafe" und die Unterstützung von Opfern von Straftaten. Weitere Aufgabengebiete betreffen die elektronische Aufenthaltsüberwachung, die bei einer Verurteilung zu einer Straflänge von weniger als drei Jahren die am häufigsten verhängte Strafe darstellt. Die Entscheidung über die jeweilige Sanktionsform wird durch die Staatsanwaltschaft getroffen. Die Dauer der Beratung durch die Bewährungshilfe ist abhängig vom Delikt und variiert von einigen Wochen bis zu einem Maximum von fünf Jahren.

Wenn durch das Gericht die vorzeitige und bedingte Entlassung eines/einer Inhaftierten angeordnet wird, erfolgt die Übergabe der Akte der/des Verurteilten an die Bewährungshilfe. Zur ersten Kontaktaufnahme kommt es in der Regel erst nach der Entlassung. Bei Ersttäter\_innen bzw. geringfügigeren Straftaten wird in der überwiegenden Zahl der Fälle eine Bewährungsstrafe verhängt. Da es Wartelisten gibt, können jeweils mehrere Monate vergehen, bevor die Probanden in Kontakt mit der Bewährungshilfe kommen. Haftentlassenen wird jedoch immer Priorität eingeräumt.

Durch die in der Bewährungshilfe tätigen Sozialarbeiter\_innen erfolgt zunächst eine Sozialanamnese, die die Grundlage für die folgenden Vereinbarungen mit den Probanden\_innen bildet. Hierzu gehören beispielsweise Therapien, Drogenentzug, Aufenthaltsbestimmungen oder andere Maßnahmen. Über die Einhaltung der vereinbarten Bedingungen erstattet die Bewährungshilfe Bericht an das Gericht. Ein standardisiertes "Risk-Assessment" erfolgt nicht, die jeweilige Entscheidung folgt einem sehr individuellen Ansatz.

#### Eindrücke von der Reise

Wie bereits von den bisherigen Reisen gingen auch vom Besuch in Leuven wieder wertvolle Impulse und Denkanstöße aus. Im Folgenden sollen nun die Mitreisenden selbst zu Wort kommen, die im Anschluss an die Reise um eine kurze Zusammenfassung ihrer Eindrücke gebeten wurden:

- "Das Open Door Prinzip ist ein spannender Ansatz und entspricht doch sehr dem Gedanken, dass den Gefangenen möglichst "nur" die Freiheit genommen werden soll."
- "Interessant war die Trennung von Vollzugsplanung durch das Ministerium und die Integrationsplanung durch Kooperation zwischen Vollzug und Kommune."
- "Bemerkenswert die von Anfang einer Haft an bestehende Einbindung der Kommune – der Inhaftierte bleibt "Bürger" mit entsprechenden Zuständigkeiten der Kommune auch während der Haft. Besonders im Bildungsbereich bestanden daher unabhängig von der Haftart (U Haft – Freiheitsstrafe) entsprechende Angebote durch externe Anbieter und der Ansatz, so viel wie möglich die Außenwelt in die Haft zu bringen."
- "Gut ist, dass die Gefangenen nach der Entlassung weiter betreut werden und somit aufgefangen werden, da sich Gemeinden oder Träger damit mehr beschäftigen."
- "Besonders interessant war für mich das Schulmodell. Die schulischen Maßnahmen werden von externen Lehrern und Lehrerinnen durchgeführt, die auch an externen Schulen unterrichten."
- "Die "familienzugewandten Ansätze" fand ich interessant und einladend."
- "Mir hat gefallen, dass den Gefangenen auch schwierige und anspruchsvolle Tätigkeiten zugetraut wurden. Es gab Bereiche, da haben die Gefangenen "richtig" gearbeitet und wurden nicht nur beschäftigt."
- "Im Arbeitsbereich Einnahmen/Profite über hochwertige Arbeit (z. B. Herstellung von Eventequipment) transparent im Vollzug für Inhaftierte (z. B. Konzerte, Sportplatz bauen) zu investieren, fand ich anregend."

Von besonderem Interesse für die Mitreisenden waren überdies die folgenden Aspekte:

- "... Angebote zu Bildung und Qualifizierung von Externen zu leisten und das mit dem Hintergedanken, das dadurch Expertise von draußen reinkommt und die Vernetzung sofort erfolgt",
- "... die hohe Anzahl der Beschäftigten und der Betriebe von "außen"",
- "... die verstärkte Einbindung kommunaler Hilfeeinrichtungen bereits zu Beginn der Haft",
- "... die enge Zusammenarbeit zwischen "offiziellen" und freien Trägern bzw. der Arbeitsvermittlung" und
- "... die Arbeit mit Familien (z.B. in Haft die Möglichkeit der Väter, mit den Kindern zu spielen/basteln...).



### **Danksagung**

Unser besonderer Dank geht an Carina Saenen von der Belgischen Strafvollzugsbehörde und an die Bildungskoordinatorin der Leuvener Haftanstalten Tineke Tailleur, die uns mit großem Engagement bei der Organisation, Vorbereitung und Umsetzung der Reise nach Belgien unterstützt und vor Ort begleitet haben.

Ebenso danken wir den Anstaltsleitungen und Mitarbeitenden beider Haftanstalten und der Bewährungshilfe, die sich viel Zeit nahmen, um über ihre Arbeit zu berichten, mit uns ins Gespräch zu kommen, und geduldig unsere Fragen zu beantworten:

- Myriam Coucke, Anstaltsleiterin Zentralgefängnis Leuven
- Frans Geets, Stellvertretender Anstaltsleiter Zentralgefängnis Leuven
- Atti Wetzels, "MESO" Teamleiterin
- Hilde Guffens, Anstaltsleiterin Leuven Hulp
- Sabine De Valck, Stellvertretende Anstaltsleiterin Leuven Hulp
- Wim Camelbeek, Berater Leuven Hulp

# Besuch einer Delegation aus dem österreichischen Justizvollzug

Anknüpfend an die Transit-Reise nach Österreich im Herbst 2012 erfolgte am 6. und 7. Mai unter der Federführung der Österreichischen Vollzugsdirektion der Gegenbesuch einer 25-köpfigen Delegation in Berlin. Diese bestand hauptsächlich aus Justizwachebeamten, die in der Aus- und Fortbildung von Inhaftierten tätig sind, wobei insgesamt 17 verschiedene Haftanstalten aus ganz Österreich vertreten waren.

Die Besichtigungen der Justizvollzugsanstalten Moabit und Tegel wurden maßgeblich von Transit-Projektbeteiligten aus dem Werk- und Sozialdienst organisiert. In beiden Anstalten wurde die Delegation durch die Anstaltsleiter begrüßt und von zahlreichen Betriebsleiter\_innen in den Arbeitsbetrieben willkommen geheißen. Darüber hinaus hatte die Delegation die Gelegenheit, sich in der Jugendstrafanstalt mit den dortigen Haftbedingungen, den vorhandenen Arbeits- und Qualifizierungsangeboten, und dem Einsatz der "elis-Lernplattform" (E-Learning im Strafvollzug) vertraut zu machen.



Neben der Besichtigung der drei Anstalten mit den jeweils ansässigen Werkbetrieben lag der Fokus der Studienreise besonders auf dem fachlichen Austausch unter den Teilnehmenden. In einem abschließenden gemeinsamen Workshop mit Transit-Projektbeteiligten in der JVA Tegel wurden insbesondere die Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Rahmenbedingungen des Vollzugsalltags diskutiert. Von speziellem Interesse waren in diesem Zusammenhang die Freizeitangebote für Inhaftierte in den Berliner Haftanstalten, sowie die weitreichenden Ausbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten, die in dieser Form nicht zuletzt aufgrund der geringeren Größe der österreichischen Haftanstalten dort in der Form nicht angeboten werden.

Auf besonders positive Resonanz stießen die derzeit vergleichsweise hohen Beschäftigungsquoten der Inhaftierten in den Berliner Haftanstalten und die modularen Qualifizierungsangebote im Jugend- und Erwachsenenvollzug. Weitere Diskussionspunkte betrafen unter anderem die Verfahren der Vollzugslockerungen in beiden Ländern.

Einer der wesentlichen Unterschiede liegt wohl in der hierarchischen Struktur des Justizvollzuges in den jeweiligen Ländern. Während beispielsweise in Österreich die Bediensteten mehrheitlich uniformiert sind und zur Begrüßung mit dem jeweiligen Rang angesprochen werden, fiel den Besuchern die weit weniger militärisch geprägte Ausrichtung der Berliner Haftanstalten besonders auf.

Den vielen Kolleginnen und Kollegen, die an der Organisation und der Umsetzung der Anstaltsbesichtigungen und der gemeinsamen Diskussionen mitgewirkt haben, sei an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich gedankt!

# Fachdienstübergreifende Arbeitsgruppen in "Transit"

# AG "Kooperation zwischen Werk- und Sozialdienst im Vollzug": Formulierung von gemeinsamen Empfehlungen für eine verbesserte Zusammenarbeit

An dieser regelmäßig tagenden Arbeitsgruppe sind sowohl Sozialarbeiter\_innen als auch Mitarbeiter\_innen der Arbeitsbetriebe der Haftanstalten beteiligt. Für die Implementierung modularer Angebote, die eng am Bedarf der Zielgruppe der Gefangenen orientiert sind, ist eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsbetrieben und den zuständigen Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern erforderlich. Die zu Projektbeginn durchgeführte Bedarfserhebung hat ergeben, dass es hier in allen Anstalten noch erhebliches Handlungspotential gibt.

Ziel der AG ist es, praxisnahe Empfehlungen für die Verbesserung der Kooperationsstrukturen zwischen beiden Fachdiensten zu entwickeln und diese sowohl in die Anstalten zu transferieren als auch an die Entscheidungsträgerebene zu kommunizieren. Die Empfehlungen betreffen beispielsweise Mindeststandards im Hinblick auf die Einbeziehung des Werksdienstes in die Vollzugsplanung oder in die Vermittlung von Inhaftierten in Arbeits- und Qualifizierungsangebote.

# AG "Zusammenarbeit zwischen den Sozialen Diensten der Justiz und dem Sozialdienst im Vollzug": Auftaktveranstaltung "Interdisziplinäre Fallbesprechung zur Rückfallprophylaxe"

Anknüpfend an die Transit-Tagung "Führungsaufsicht – Freiheit – Fußfessel" im vergangenen August fand am 17. Februar 2014 eine Auftaktveranstaltung statt, in deren Rahmen ein Modell für die "Interdisziplinäre Fallbesprechung zur Rückfallprophylaxe" initiiert wurde. Organisiert wurde die Veranstaltung durch die an Transit beteiligten Kolleginnen und Kollegen des vollzuglichen Sozialdienstes und der Sozialen Dienste der Justiz. Neben ihnen nahmen Vertreter\_innen der Führungsaufsichtsstelle, des Landeskriminalamtes 13 Zentralstelle SPREE, des Berliner Landgerichtes und des

Maßregelvollzuges an dem Treffen teil.

Anhand konkreter Fallbeispiele wurden Möglichkeiten einer verbesserten Zusammenarbeit aller Beteiligten hinsichtlich derjenigen Inhaftierten diskutiert, die durch Behandlungsmaßnahmen im Vollzug nicht erreicht werden, und von denen nach Verbüßung der Straftat mit hoher Wahrscheinlichkeit weiterhin eine Gefahr für andere ausgehen wird. Das Gremium wird zukünftig fallbezogen arbeiten und soll jeweils nach Bedarf einberufen werden.

# Transnationales Projekt "Competent to Do"





Seit November 2013 ist das FCZB als Partnerorganisation an dem europäischen Strafvollzugsprojekt "Competent to Do" beteiligt. Das Projekt wird durch das LEONARDO DA VINCI Programm der Europäischen Union für die berufliche Bildung im Rahmen des Programms für Lebenslanges Lernen gefördert

Unterschiedliche Bildungsinstitutionen aus Slowenien (Ljubljana), Kroatien (Zagreb), Litauen (Šiauliai) und Deutschland (Berlin) setzen sich mit der Entwicklung von Kompetenzen von Trainer\_innen auseinander, um im Frauenstrafvollzug erfolgreiche Fortbildungen für inhaftierte Frauen durchführen zu können.

Das FCZB verfügt sowohl über eine jahrelange Erfahrung mit Trainings für inhaftierte Frauen als auch über die dazugehörigen Ausbildungen für Multiplikator\_innen und Trainer\_innen und hat im Projekt die Aufgabe, dieses Wissen in die Partnerinstitutionen zu transferieren.

Im April fand in Berlin ein dreitägiges Partnermeeting statt. Neben der Besichtigung der Haftanstalt für Frauen und dem fachlichen Austausch über deren Bildungs- und Ausbildungsangebote, standen die Fortbildungen im Mittelpunkt, die das FCZB in mehr als 10 Jahren im Frauenvollzug durchgeführt hat. Konzepte und Curricula bildeten die Grundlage für Workshops, in denen die Partner\_innen Szenarien, Ideen und Fortbildungskonzepte entsprechend der Rahmenbedingungen ihrer Länder und Frauenhaftanstalten entwickelten, um sie im weiteren Projektverlauf umzusetzen.

Das nächste Partnermeeting wird im September in Kroatien stattfinden. Dort wird die erste Fortbildung für inhaftierte Frauen modellhaft erprobt und gemeinsam mit den Partnern evaluiert.











Gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds